

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

GZ 10.001/139-Pr/1c/95

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

XIX. GP-NR

1157/AB

1995 -07- 18

ZU

1421/J

Wien, 18 . Juli 1995

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1421/J-NR/1995, betreffend Förderung der Zeitschrift "Kunstfehler", die die Abgeordneten Dr. BRAUNEDER und Kollegen am 22. Juni 1995 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Ist Ihnen der Inhalt des oben genannten Beitrages in der Nummer 17, Jahrgang 10, Seite 6, der Zeitschrift "Kunstfehler" bekannt?

Antwort:

Ob mir der Inhalt eines bestimmten Beitrages bekannt ist, beziehungsweise, ob ich einer darin enthaltenen Behauptung zustimme oder nicht, ist keine dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegende Frage, da es sich dabei nicht um einen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst handelt.

2. Teilen Sie die darin enthaltene Beschuldigung, die SPÖ habe das Wuchern des demokratischen Faschismus begünstigt und somit den Faschismus in Österreich ermöglicht?

Wenn ja, inwiefern?

Wenn nein, warum nicht?

Minoritenplatz 5, A-1014 Wien

Tel.0222/53120-0

- 2 -

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1. Grundsätzlich weise ich darauf hin, daß es sich bei dem zitierten Artikel um eine freie Meinungsäußerung eines Journalisten handelt, wobei der erfundene Begriff des "demokratischen Faschismus" ein Widerspruch in sich selbst ist.

3. Wie beurteilen Sie den Umstand, daß diese Zeitschrift vom damaligen Bundesministerium für Unterricht und Kunst, das von einem der SPÖ angehörenden Ressortchef geleitet wurde, finanziell gefördert wurde?

Antwort:

Die ARGE Kulturgelände Nonntal wird für ihr qualitativ hochstehendes Kulturprogramm in seiner Gesamtheit, nicht wegen einzelner Teilaspekte, gefördert. Das Ministerium greift prinzipiell nicht in die Programminhalte ein, da dies eine Zensur bedeuten würde. Ich bekenne mich zum Grundsatz der "Freiheit der Kunst", wodurch Kritik nicht nur zugelassen wird, sondern als Ausdruck wachen Geistes gefördert wird. Das Recht auf Meinungsfreiheit, Offenheit und Toleranz bürgen für die Qualität unserer Gesellschaft.

4. Wie hoch waren die Förderungsmittel, mit denen Sie bzw. Ihr Ressort die ARGE Kulturgelände Nonntal bzw. die Zeitschrift "Kunstfehler" in den letzten fünf Jahren subventionierten?

Antwort:

In den Jahren 1991 bis 1995 wurde die ARGE Kulturgelände Nonntal für ihr Kulturprogramm inklusive Infrastruktur und Investitionen durch die Kunstsektion meines Ressorts (früher Bundesministerium für Unterricht und Kunst, ab 1.1.1995 Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst) folgendermaßen subventioniert:

- 3 -

1991 S 1,168.917,--
1992 S 1,150.000,--
1993 S 1,595.000,--
1994 S 1,940.000,--
1995 S 1,800.000,-- (weitere S 300.000,--
sind für Investitionen
vorgesehen)

5. Werden Sie die Subventionsvergabe an die genannten Institutionen fortsetzen?

Wenn ja, warum?

Antwort:

Die ARGE Kulturgelände Nonntal wird nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten im Fall der Beibehaltung ihrer hohen Programmqualität durch mein Ressort weiterhin unterstützt werden, da diese Kulturinitiative bisher stets vorbildlich dem Auftrag der Kulturvermittlung nachgekommen ist, interessante künstlerische Eigenproduktionen realisierte und auf große Akzeptanz in der Bevölkerung stieß.

